

Absender
Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL

Drucksachen-Nr.

0177/2016

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.05.2016

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (eingegangen
am 19.04.2016) zur Teilnahme am Ältestenrat

Inhalt:

Mit einem am 19.04.2016 bei der Verwaltung eingegangenen Schreiben beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, der Rat möge beschließen, dass alle Mitglieder des Stadtrates künftig die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen des Ältestenrates haben.

Die Einsichtnahme in die Protokolle der Sitzungen soll ebenfalls allen Ratsmitgliedern gewährt werden.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) sind die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden Mitglieder des Ältestenrates.

Eine Ausweitung des Kreises der Mitglieder des Ältestenrates kann daher nur durch eine Änderung der GeschO erfolgen.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Nach § 6 Absatz 1 Ziffer 6 ZuO berät der Haupt- und Finanzausschuss Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind, was vorliegend der Fall ist.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 GeschO.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag vor einer abschließenden Entscheidung im Rat zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.